

## Information zur Neuregelung bei der Stroman- und abmeldung sowie bei Stromanbieterwechsel

### Was hat sich geändert?

Seit dem 6. Juni 2025 ist eine Neuregelung durch die Bundesnetzagentur in Kraft getreten. Sie soll den Wechsel des Stromanbieters schneller machen. Damit wird es möglich, den Stromanbieter werktags innerhalb von nur 24 Stunden zu wechseln. Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten müssen jedoch weiterhin eingehalten werden.

### Was ändert sich und was müssen Sie insbesondere bei Ein- und Auszug beachten?

**Rückwirkende An- und Abmeldungen sind technisch nicht mehr möglich.**

**Ein- und Auszüge** müssen deshalb **immer im Voraus** beim Stromanbieter **gemeldet werden**.

Die Fristen, wann das zu geschehen hat, variieren bei den Versorgern (ca. mindestens 14 Tage).

**Informieren Sie sich darüber rechtzeitig in den Vertragsbedingungen.** Eine rechtzeitige Mitteilung stellt sicher, dass der Stromvertrag korrekt angepasst wird und Ihnen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

### Wie melde ich meinen Umzug korrekt?

**Bitte setzen Sie Ihren Energieversorger so früh wie möglich über Ihren Ein- oder Auszug in Kenntnis.**

Am besten direkt nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages oder nach der Kündigung Ihrer bisherigen Wohnung. Eine rechtzeitige Mitteilung stellt sicher, dass der Stromvertrag korrekt angepasst wird und Ihnen keine zusätzlichen Kosten entstehen. **Bitte beachten Sie, dass Sie nicht mit dem Auszugsdatum, sondern mit dem Datum abmelden, an dem Ihr Nutzungsvertrag endet.**

### Welche Folgen hat eine verspätete Umzugsmeldung?

**Beim Einzug:** Wird der Einzugstermin verspätet mitgeteilt, kann der Wechsel zum Wunschlieferanten nicht fristgerecht erfolgen. Die Stromlieferung in Ihrer neuen Wohnung wird dann zunächst **automatisch vom örtlichen Grundversorger** übernommen, bis der Wechsel zum Wunschanbieter erfolgen kann. Dadurch können Ihnen **erhebliche Mehrkosten** entstehen. Achtung:

Die Grundversorgung kann frühestens nach 14 Tagen gekündigt werden!

**Beim Auszug:** Erfolgt die Abmeldung für die Stromversorgung der alten Wohnung zu spät, läuft Ihr alter Vertrag mit Ihrem Stromanbieter weiter. Er erlischt erst, wenn er von Ihnen abgemeldet wurde. Der bis dahin durch die Nachmieterpartei verbrauchte Strom und die Grundgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt, obwohl Sie bereits ausgezogen sind. Erfolgt die Abmeldung zu früh, entstehen Ihnen gegebenenfalls Mehrkosten durch den erhöhten Verwaltungsaufwand.

**Das bedeutet: Die Meldung des Zählerstandes bei Einzug und nach der Wohnungsabnahme an den jeweiligen Stromversorger reicht nicht mehr aus! Sie müssen sich rechtzeitig bei Ihrem Stromversorger an- und abmelden.**

### Welche Angaben sind für eine An- oder Abmeldung erforderlich?

- Ihre Kundennummer (falls vorhanden)
- Die genaue Adresse der Verbrauchsstelle
- Das Einzugs- oder Auszugsdatum
- Die Zählernummer
- Falls bekannt: Ihre Marktlokations-ID (MaLo-ID)

### Was ist die MaLo-ID und wo ist sie zu finden?

Die Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) ist eine eindeutige Zahlenfolge, die jeder Verbrauchs- oder Einspeisestelle zugeordnet ist. Sie finden diese Nummer auf Ihrer Stromrechnung.

### Was bedeutet die Neuregelung für bestehende Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen?

Die bisherigen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bleiben bestehen. Die Neuregelung ändert nichts an Ihren vertraglichen Verpflichtungen. Sie betreffen ausschließlich den technischen Ablauf des Lieferantenwechsels - also die Prozesse zwischen Ihrem Energieversorger, dem Netzbetreiber und dem Messstellenbetreiber.